



Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7675. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. April 2016 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung in Westafrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und stellt fest, dass die Staaten die Hauptverantwortung für die Beseitigung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See tragen.

Der Sicherheitsrat erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass den Staaten in der Region die führende Rolle dabei zukommt, die Bedrohung zu bekämpfen, die von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea ausgeht, und ihre tieferen Ursachen in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen in der Region und mit ihren Partnern anzugehen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit der betroffenen Staaten.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt über die Bedrohung, die die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea für die internationale Schifffahrt, die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten in der Region, die Sicherheit und das Wohlergehen der Seeleute und anderer Personen sowie die Sicherheit der der gewerblichen Seeschifffahrt dienenden Schifffahrtswege darstellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die gemeldete Zahl der Fälle von Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea seit 2014 und über das damit verbundene Ausmaß an Gewalt und verurteilt entschieden die Morde, Entführungen, Geiselnahmen und Raubüberfälle durch im Golf von Guinea operierende Seeräuber. Der Sicherheitsrat fordert ferner die Staaten in der Region auf, bei der Strafverfolgung mutmaßlicher Seeräuber gegebenenfalls zusammenzuarbeiten, und fordert alle Staaten in der Region und alle maßgeblichen Beteiligten auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren, um die sichere und sofortige Freilassung aller Seeleute zu erwirken, die im oder um den Golf von Guinea als Geiseln gehalten werden.

Der Sicherheitsrat verweist auf den Zusammenhang zwischen der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See und der grenzüberschreitenden organisier-

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 5. Mai 2016 (gilt nur für Deutsch).



ten Kriminalität im Golf von Guinea und bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Seeräuber davon profitieren.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Existenz möglicher oder potenzieller Verbindungen zwischen der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See und terroristischen Gruppen in Westafrika und der Sahel-Region festzustellen, und legt den Mitgliedstaaten und den in Betracht kommenden internationalen Organisationen eindringlich nahe, den Staaten in der Region sowie den regionalen und subregionalen Organisationen dabei behilflich zu sein, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass die aus seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen auf See generierten Erträge zur Terrorismusfinanzierung beitragen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von dem Schaden für die wirtschaftliche Entwicklung und der Zerstörung wesentlicher Infrastruktur und legt eindringlich nahe, die multilateralen Anstrengungen zur Ausarbeitung eines internationalen Rahmens für die Bekämpfung der Probleme des Rohöldiebstahls und der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die Umsetzung eines umfassenden, von den Staaten der Region getragenen Konzepts ist, um die Bedrohung zu bekämpfen, die von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea sowie den damit verbundenen kriminellen Aktivitäten ausgeht, ihre tieferen Ursachen anzugehen und sowohl die Justizsysteme als auch die justizielle Zusammenarbeit in der Region zu stärken. Der Sicherheitsrat anerkennt die Bemühungen der Länder in der Region, mit dem entsprechenden völkerrechtlichen Rahmen im Einklang stehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See sowie der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, wie dem Drogenhandel, und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Sicherheit und Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass Frieden und Stabilität in der Region, die Stärkung der staatlichen Institutionen, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit allesamt notwendig sind, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Seeräuberei und den bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea auf Dauer ein Ende gemacht wird.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Koordinierung der Anstrengungen auf regionaler Ebene entscheidend ist, um der Bedrohung durch die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See zu begegnen, und stellt außerdem fest, dass es internationaler Hilfe bedarf, um zu den nationalen und regionalen Anstrengungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beizutragen, die Schritte zur Bekämpfung der von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See ausgehenden Bedrohung unternehmen. Der Sicherheitsrat ermutigt daher die Regionalorganisationen, darunter die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS), die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), die Kommission des Golfes von Guinea und die Seeschiffahrts-Organisation für West- und Zentralafrika, die subregionale, regionale und internationale Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit und Gefahrenabwehr im Golf von Guinea zu verbessern.

Der Sicherheitsrat begrüßt das am 24. und 25. Juni 2013 in Jaunde abgehaltene Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der zentral- und westafrikanischen Staaten über die maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr in ihrem gemeinsamen

maritimen Bereich und unterstützt den daraus resultierenden Prozess und begrüßt den auf dem Gipfeltreffen verabschiedeten Verhaltenskodex betreffend die Bekämpfung der Seeräuberei, bewaffneter Raubüberfälle auf Schiffe und rechtswidriger Meerestätigkeiten in West- und Zentralafrika und die ebenfalls auf dem Gipfeltreffen verabschiedete Vereinbarung zwischen der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Kommission des Golfes von Guinea über die maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr in Zentral- und Westafrika, die die Anwendung des Verhaltenskodexes fördert, mit dem Ziel, die Annahme einer multilateralen Übereinkunft zur Beseitigung illegaler Aktivitäten vor der Küste West- und Zentralafrikas zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die Errichtung des Interregionalen Koordinierungszentrums (ICC) 2014 in Kamerun, durch die die regionale Sicherheitsstrategie umgesetzt und ein Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Regionalinstitutionen und den Mechanismen der Kooperation, namentlich der ECCAS, der ECOWAS, der Kommission des Golfes von Guinea und der Seeschiffahrts-Organisation für West- und Zentralafrika, geschaffen wird, und begrüßt außerdem die Errichtung des Regionalzentrums für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in Zentralafrika (CRESMAC) in Pointe-Noire (Republik Kongo) und des Regionalzentrums für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in Westafrika (CRESMAO) in Abidjan (Côte d'Ivoire) zur Koordinierung der Tätigkeit der Multinationalen Koordinierungszentren bei der Erfüllung des Auftrags des ICC in verschiedenen Zonen, mit dem Ziel, einen den gesamten Golf von Guinea umschließenden regionalen Koordinierungsmechanismus zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See einzurichten. Der Sicherheitsrat legt den Staaten in der Region nahe, das Mandat dieser Organe und die Beziehungen zwischen ihnen zu klären, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zu stärken.

Der Sicherheitsrat legt in dieser Hinsicht den Staaten in der Region, den Regionalorganisationen und den internationalen Partnern nahe, alle regionalen Mechanismen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See, namentlich das ICC, das CRESMAC, das CRESMAO und die Multinationalen Koordinierungszentren, so bald wie möglich vollständig zu operationalisieren, und legt den bilateralen und multilateralen Partnern eindringlich nahe, den Staaten des Golfes von Guinea auch weiterhin mit der Bereitstellung von Finanzmitteln, Sachverstand, Ausbildungsmaßnahmen und Ausrüstung behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem, dass vom 8. bis 12. Februar 2016 in Jaunde das Außerordentliche Treffen auf hoher Ebene der ECOWAS, der ECCAS und der Kommission des Golfes von Guinea über das ICC abgehalten wurde, auf dem die Dokumente für das ICC in der Erwartung angenommen wurden, dass es bis Juli 2016 seine Tätigkeit vollständig aufnehmen wird. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass es logistischer und finanzieller Ressourcen zur Durchführung der Projekte und Programme des ICC bedarf, und begrüßt in dieser Hinsicht die auf dem Treffen geäußerte Absicht, eine Geberkonferenz in Jaunde zu veranstalten. Der Sicherheitsrat ermutigt die Regionalorganisationen und die internationale Gemeinschaft, das ICC zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat legt den Staaten des Golfes von Guinea nahe, einen regionalen Rahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See auszuarbeiten, fordert die Staaten in der Region erneut auf, die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See nach ihrem innerstaatlichen Recht unter Strafe zu stellen und diejenigen, die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See begehen, im Einklang mit dem geltenden Völkerrecht, einschließlich der in-

ternationalen Menschenrechtsnormen, strafrechtlich zu verfolgen. Der Sicherheitsrat weist ferner erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, gegen diejenigen zu ermitteln und strafrechtlich vorzugehen, die zu solchen Verbrechen aufstacheln oder diese vorsätzlich erleichtern, einschließlich der Schlüsselfiguren der an der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See beteiligten kriminellen Netzwerke, die unerlaubt solche Angriffe planen, organisieren, erleichtern oder finanzieren oder davon profitieren.

Der Sicherheitsrat legt den Staaten und internationalen Organisationen sowie dem Privatsektor eindringlich nahe, nach Bedarf Informationen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea auszutauschen und die gemeinsame Koordinierung im Bereich des regionalen Informationsaustauschs zu verstärken.

Der Sicherheitsrat legt den bilateralen und multilateralen Partnern, die dazu in der Lage sind, nahe, den Staaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea auf Ersuchen Unterstützung in Form von Personal, Finanzmitteln, Technologie, Ausbildungsmaßnahmen und Ausrüstung bereitzustellen, um ihnen bei der Verbesserung ihrer Kapazitäten zur gemeinsamen Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See in der Region behilflich zu sein. Diese Kapazitäten sollen die Durchführung wirksamer gemeinsamer Patrouillen in der Region, gemeinsame Strafverfolgungsmaßnahmen auf See, gemeinsame Anti-Piraterie-Übungen, eine gemeinsame Seeraum- und Luftüberwachung und weitere Operationen im Einklang mit dem Völkerrecht umfassen. In dieser Hinsicht legt der Sicherheitsrat den Staaten in der Region und den Regionalorganisationen nahe, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern zu verstärken, sofern sie darum ersucht werden und soweit sie dazu in der Lage sind, und ihre Aktionspläne zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Sicherheitsrat ermutigt die Staaten des Golfes von Guinea, ihre Kapazitäten zur Sicherung der Gewässer in der Region gegen Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See weiter auszubauen, und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, sofern die Staaten in der Region sie darum ersuchen und soweit sie dazu in der Lage sind, beim Bau und beim Management ihrer maritimen Infrastruktur, darunter Küstenhäfen, Schiffsversorgungs- und -reparaturanlagen und Treibstoffdepots, und bei der Ausbildung des entsprechenden Personals behilflich zu sein, um sie verstärkt zur Durchführung gemeinsamer Operationen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See zu befähigen.

Der Sicherheitsrat dankt dem Generalsekretär für die über das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) und das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) bereitgestellte solide Unterstützung für die Anstrengungen der Staaten in der Region zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See und legt in dieser Hinsicht dem UNOCA und dem UNOWAS nahe, den Staaten und den subregionalen Organisationen auch künftig im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat Hilfe zu leisten.

Der Sicherheitsrat dankt dem von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) eingerichteten Treuhandfonds für die maritime Gefahrenabwehr in West- und Zentralafrika für seine Anstrengungen zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus im Bereich der maritimen Gefahrenabwehr in West- und Zentralafrika und legt in dieser Hinsicht den Mitgliedstaaten nahe, finanzielle Beiträge zu dem Fonds zu leisten und in Zusammenarbeit mit der IMO und auf deren Ersuchen den Staaten der Region dabei behilflich zu sein, ihre nationalen und regionalen Kapazitäten zur

Verbesserung der maritimen Ordnungspolitik in ihren Hoheitsgewässern und zur Verhütung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht auszubauen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Initiative der Afrikanischen Union, am 15. Oktober 2016 in Lomé ein außerordentliches Gipfeltreffen über maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr und Entwicklung in Afrika abzuhalten, das insbesondere die Annahme eines Dokuments über die maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika zum Ziel hat, und ermutigt die internationale Gemeinschaft und die bilateralen und multilateralen Partner, aktiv mitzuwirken und das Treffen zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, die Anstrengungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, Ressourcen für den Aufbau nationaler und regionaler Kapazitäten in enger Abstimmung mit den Staaten und den regionalen und subregionalen Organisationen zu mobilisieren, und den Rat auch weiterhin mittels Berichten des Generalsekretärs über das UNOWAS und das UNOCA regelmäßig über die Situation hinsichtlich der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea unterrichtet zu halten, einschließlich über die Durchführung der in dieser Erklärung beschriebenen Maßnahmen, insbesondere die Fortschritte bei der Umsetzung der regionalen Mechanismen, der langfristigen maritimen Gefahrenabwehr, der maritimen Ordnungspolitik und der Koordinierung in seerechtlichen Fragen sowie bei der regionalen und internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See.“
